

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/96

Kreisprimarschule Drei Höfe; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14 ^{quater} VVzVSG):	6 – 12 Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§ 14 ^{bis} Abs. 2 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Sekundar- und Bezirksschule (§ 14 ^{ter} Abs. 1 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Oberschule (§ 14 ^{ter} Abs. 3 VVzVSG):	10 – 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreisprimarschule Drei Höfe stellt mit der Planungseingabe vom 11. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Kreisprimarschule Drei Höfe besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:
58 Schülerinnen und Schüler die Primarschule (inklusive Schülerinnen und Schüler der Einführungs- und der Kleinklasse).

2. Beschluss

- 2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:
3 Vollpensen für 3 Klassen an der Primarschule und
20 Lektionen für den integrativ geführten Kleinklassenunterricht (inkl. Pensum FLK).
- 2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

¹⁾ BGS 413.121.1

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), HZ, aa

Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4558 Heinrichswil-Winistorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4558 Herswil

Schulbehörde der Kreisprimarschule Drei Höfe, Manuela Gerber, Präsidentin, Poststasse 69,
4558 Herswil